

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde Postfach 21 20 21311 Lüneburg

Nur per E-Mail

Bearbeitet von: Marion Leucht E-Mail: Marion.Leucht@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,

34 - 84 002/20

7217

15.05.2020

Einstellungsverfahren zum 1. Schulhalbjahr 2020/2021 – Einstellungstermin 24.08.2020

Hier: Vollzeitbeschäftigung von LiVD nach erfolgreicher Prüfung

Bezug: RdErl. d. MK v. 19. 6. 2012 – 22-84110/44: Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Bereich der 2. Phase der Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst

Zur Verbesserung der Lehrkräfteversorgung innerhalb des 2. Schulhalbjahres 2019/2020 wird die Niedersächsische Landesschulbehörde im Rahmen der Regelungen des Bezugserlasses, insbesondere unter Beachtung der Punkte 1-3, befugt, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst einen Antrag auf Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes zu gewähren. Die ausgewählten Lehrkräfte können ihre Unterrichtsverpflichtung an der zukünftigen Stammschule oder an der Ausbildungsschule - maximal bis zum Umfang einer vollen Stelle - erhöhen.

Die NLSchB wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, die o. g. Maßnahme im Umfang von bis zu 300 Vorabvollzeiteinstellungen zu ermöglichen. Dabei ist auf einen zweckmäßigen und bedarfsgerechten Bewilligungszeitraum zu achten.

Der Umfang der in Anspruch genommenen Vorabvollzeiteinstellungen ist MK bis zum 10.07.2020 zu berichten.

Im Auftrage

Köppen-Castrop

Kopper Caly

